

Antrag G1

Antragssteller*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages

2 Der Landesparteitag gibt sich die folgende bereits vom 7. Landesparteitag beschlossene
3 Geschäftsordnung

- 4 1. Der Landesparteitag (LPT) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten
5 Delegierten anwesend ist. Alle gewählten Delegierten haben Beschluss- und Rederecht. Auf die
6 delegierten Gastmitglieder werden, durch Beschluss, alle Mitgliederrechte übertragen, außer
7 denen, die durch § 5. (2) der Bundessatzung der Partei DIE LINKE ausgeschlossen sind.
8 Rederecht haben außerdem die in § 17 (10) der Landessatzung bestimmten Teilnehmer/innen
9 mit beratender Stimme. Gästen des Landesparteitages kann durch die Tagungsleitung das
10 Rederecht auf dem LPT erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt.
11 In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes abzustimmen.
- 12 2. Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der
13 abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung oder diese
14 Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen bleiben dabei
15 unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben
16 der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt
17 und bekannt gegeben. Wird von Delegierten eine Auszählung des Ergebnisses verlangt, ist
18 diesem Verlangen nachzukommen.
- 19 3. Eine Tagung des LPT beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung des LPT haben nur
20 Delegierte Antrags- und Rederecht. Auf der ersten Tagung erfolgt zunächst die Wahl der
21 Kommissionen des LPT getrennt voneinander in offener Abstimmung. Die Kommissionen haben
22 zu jeder Zeit Rederecht. Der Landesvorstand benennt zur Vorbereitung der Tagung auf
23 Vorschlag der Bezirksdelegationen Kandidatinnen und Kandidaten für:
- 24 • das Arbeitspräsidium,
25 • die Antragskommission,
26 • die Mandatsprüfungskommission sowie
27 • die Wahlkommission.
- 28 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch Delegierte des Landesparteitages sind
29 möglich. Werden Einwände gegen einzelne Kandidat/innen vorgebracht, so wird über deren
30 Verbleib auf der Liste der Kandidat/innen in offener Abstimmung entschieden. Über die
31 Besetzung der Kommissionen wird durch den Landesparteitag offen und im Block abgestimmt.
32 Das Mandat gilt für die Dauer des LPT, also bis zur Konstituierung des nächsten LPT, so dass
33 die Kommissionen auch zwischen seinen Tagungen arbeiten. Auf Antrag der Delegationen
34 können zu den einzelnen Tagungen Veränderungen vorgenommen werden.
- 35 4. Der LPT gibt sich zu Beginn auf seiner ersten Tagung eine Geschäftsordnung, die während des
36 gesamten LPT gilt. Änderungen sind mit 2/3 Mehrheit möglich.

- 37 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Delegierten mindestens 6 Wochen
38 vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Änderungs- und Ergänzungsvorschläge
39 zur Tagesordnung und zum Zeitplan können durch einzelne Delegierte und Delegiertengruppen
40 bis 3 Tage vor Beginn der Tagung dem Arbeitspräsidium übergeben werden, das in Abstimmung
41 mit der Antragskommission der Tagung des LPT den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt.
42 Vor Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu Beginn jeder Tagung des LPT begründet
43 die Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge bzw. zum Umgang mit
44 ihnen.
- 45 6. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Arbeitspräsidium geleitet, das aus seiner Mitte die
46 jeweilige Tagungsleitung bestimmt. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, den LPT auf
47 der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung zu führen. Dazu kann/muss sie
- 48 • die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen
 - 49 aufrufen
 - 50 • jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
 - 51 • bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
 - 52 • Redner/innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
 - 53 • alle Abstimmungshandlungen leiten
 - 54 • alle Anträge an den LPT entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.
- 55 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind schriftlich unter Verwendung der entsprechenden
56 Formulare beim Arbeitspräsidium einzureichen. Dabei ist zu vermerken, ob es sich um die
57 Wortmeldung eines Gastes, einer/s Delegierten (Angabe der Delegiertennummer) oder einer/s
58 Teilnehmenden mit beratender Stimme handelt. Die Fristen für die Abgabe der Wortmeldungen
59 werden jeweils von der Tagungsleitung bekannt gegeben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort
60 unter Berücksichtigung der Quotierung.
- 61 8. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Bis zu 3 Anfragen/Bemerkungen und Antworten können
62 zugelassen werden und dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Gäste werden
63 durch das Arbeitspräsidium in die Redeliste eingeordnet. Will der/die Versammlungsleiter/in
64 zur Sache das Wort nehmen, muss er/sie die Leitung bis zum Ende des Tagesordnungspunktes
65 niederlegen.
- 66 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur
67 von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein/e Delegierte/r für bzw.
68 gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.
- 69 10. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt«
70 kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur
71 Delegierte, die in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben.
72 Die Annahme bedarf einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist
73 die Redeliste zu verlesen.
- 74 11. Bei Erreichung des Zeitplanes entscheidet der LPT auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums über
75 den Fortgang der Tagung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nach
76 entsprechender Debatte zur Abstimmung gestellt. Bei Anträgen auf Eintritt in eine begrenzte
77 Debatte sind der Gegenstand und die Dauer der Debatte vorzuschlagen.
- 78 12. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen
79 abgeben. Sie sind bei der Tagesleitung anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt.
- 80 13. Antragsschluss für auf einer Tagung des LPT zu behandelnde Anträge ist 4 Wochen vor einer
81 Tagung des LPT. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Satzungsänderungen) sind bis
82 spätestens sechs Wochen vor der Tagung des LPT parteiöffentlich (Internetseite des
83 Landesverbandes) zu publizieren. Anträge, welche von Organen und Gliederungen sowie von
84 landesweiten Zusammenschlüssen des Landesverbandes, Kommissionen des LPT oder von

85 mindestens 15 Delegierten mit beschließender Stimme gestellt werden, sind durch den LPT zu
86 entscheiden oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Anträge
87 werden zu den Hauptthemen des LPT unter Verantwortung des Landesvorstandes erarbeitet.
88 Er hat alle Anträge im Internet zu veröffentlichen und den Delegierten einschließlich der
89 Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeitplan bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung
90 zuzustellen (soweit möglich per e-mail). Es obliegt der Antragskommission, die Anträge an den
91 Landesparteitag zu beraten und Beschlussfassungen des Landesparteitages, einschließlich des
92 folgenden, und des Landesausschusses vorzubereiten.

93 14. Fristgemäß eingegangene Anträge werden den Delegierten sobald als möglich zugestellt
94 (soweit möglich per e-mail). Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind
95 spätestens eine Woche vor dem Parteitag an die Antragskommission einzureichen.
96 Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist aus der Debatte der Antragskommission
97 oder direkt aus der Debatte des Parteitages ergeben, sind gemeinsam mit der
98 Antragskommission zu formulieren oder mit 15 Delegiertenunterschriften einzubringen.

99 15. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus
100 der Mitte des Parteitages) in die Tagung des LPT eingebracht werden. Sie benötigen die
101 Unterschrift von mindestens 20 Delegierten und sind dem Arbeitspräsidium zu übergeben. Über
102 ihre Behandlung entscheidet das Plenum auf Empfehlung der Antragskommission mit einfacher
103 Mehrheit. Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen
104 Antragsschluss und Tagung des Landesparteitages ergeben.

105 16. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Beratung und
106 Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag bzw. Antragsteil
107 abgestimmt. Der/die AntragstellerIn kann Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß
108 übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der
109 Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem
110 Einzelfall widersprechen.
111 Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission nach Absprache mit den
112 Einreichern den Delegierten einen Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vor.

113 17. Jede/r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des
114 Antragstextes verlangen.

115 18. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach
116 Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines
117 Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) können nur von
118 Delegierten des Parteitages, Teilnehmer/inne/n mit beratender Stimme und Mitgliedern von
119 Arbeitsgremien des Parteitages gestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach
120 Gegen- und Fürrede.

121 19. Durch den Landesvorstand und die Antragskommission sind alle eingehenden Anträge mit
122 einheitlichen Ordnungsnummern zu versehen, um die Übersichtlichkeit zu wahren.
123 (Eingereichte Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden den vorliegenden Anträgen jeweils
124 zugeordnet.) Die Antragskommission gewährleistet, dass alle dem LPT übergebenen Anträge
125 zum Zeitpunkt ihrer Behandlung den Delegationen in angemessener Anzahl vorliegen.

126 Das Beschlussprotokoll des LPT sowie Protokolle über Verhandlungen des Landesparteitages, die
127 Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die Landesgeschäftsführer/in und
128 eine/n Vertreter/in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die Beschlüsse des LPT sind innerhalb von
129 2 Wochen zu veröffentlichen.

130 Begründung:

131 Erfolgt mündlich